

03. Oktober 2018

Postulat

von Ann-Catherine Nabholz (glp)
und Christian Monn (glp)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hitzevorsorge bei der Entwicklung des Areals Thurgauerstrasse (Teilgebiete A und C-F sowie Teilgebiet B) optimiert werden kann.

Begründung:

Die Umweltvorschriften (Art. 35-40) der öffentlichen Gestaltungspläne Thurgauerstrasse "Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe" sowie Art. 25-30 für das "Teilgebiet B Schule/Quartierpark" sehen diverse Massnahmen betreffend ökologische Begrünung, Versiegelungsgrad, Energiestandard und Regenwasserretention vor. Solche Massnahmen tragen u.a. auch zu einer Reduzierung des urbanen Wärmeinseleffekts bei.

Angesichts einer fehlenden Rechtsgrundlage im PBG können weitere Massnahmen jedoch nicht im Gestaltungsplan geregelt werden. Einige dieser möglichen Mittel sind die Verwendung von stark reflektierenden Oberflächenmaterialien (Albedo Effekt), Fassadenbegrünung, Ausbau von Kalt- und Frischluftschneisen etc.

Hinzu kommen auch Massnahmen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu verbessern: Bäume als Schattenspender und „natürliche Klimaanlage“, künstliche Verschattung, Urban Wetlands und blau-grüne Infrastruktur zwecks Rückhaltung von Regenwasser und Erschaffung von Verdunstungsflächen etc.

Die durch den Klimawandel bedingten Auswirkungen von Hitzeperioden trifft bekanntlich besonders urbane Gebiete hart. Um den in den Gebäuden gespeicherten Wärmestau zu reduzieren, sind meist tiefgreifende Veränderungen in die Stadtstruktur erforderlich. Es ist daher besonders wichtig, bei der Entwicklung eines neuen Gebiets frühzeitig Hitzevorsorgemassnahmen zu berücksichtigen.

Antrag zur Gemeinsamen Behandlung mit Weisung 2018/87 und 2018/88



